



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Assistentenschaft

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

setzungen müssen dem neuen Studienangebot angepaßt werden. Erst im Zuge dieses Anpassungsprozesses ist echte Integration möglich.

Der Erlaß und auch die „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Aufbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970“ sehen den umgekehrten Weg vor, der unseres Erachtens nicht sehr erfolgversprechend ist.

Bei der Aufteilung der jetzigen Fakultäten in Fachbereiche sollte darauf geachtet werden, daß die Zahl der Fachbereiche nicht ins Uferlose wächst, damit eine Aufsplitterung in „Minibereiche“ vermieden wird, die durch Kommissions- und Selbstverwaltungsaufgaben überfordert wären.

Als gewählte Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals stellen wir immer wieder fest, daß dieser Personenkreis in allen Ausführungen über die Gesamthochschule nicht erwähnt wird und auch eine Vertretung dieser Gruppe in den einzelnen Gremien der Gesamthochschule offensichtlich nicht vorgesehen ist.

Universität Düsseldorf

Assistentenschaft

Die Errichtung von Integrierten Gesamthochschulen muß sich an gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen im Bildungsbereich orientieren, u. a.

An der von der Regierung proklamierten Chancengleichheit hinsichtlich der Bildungsmöglichkeiten für alle Bürger

An der Intensivierung und Anhebung des Niveaus der Erwachsenenbildung

An der ständigen Weiterbildung von Hochschulabsolventen durch die Möglichkeit des Kontaktstudiums (ständige Anpassung an den jeweils neuesten Forschungsstand, besonders wichtig für Mediziner und Lehrer)

An der Möglichkeit der Erweiterung eines abgeschlossenen Fachstudiums durch Studium benachbarter Fächer

An der Flexibilität in der Berufsausübung durch Möglichkeit von Zweitstudien

Die Errichtung von IHGS ist *nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig* der gesamte Bildungsbereich grundlegend reformiert wird. Es sind u. a. zu fordern:

Errichtung von Gesamtschulen

Tariflich gesicherte Erwachsenenbildung

Familienunabhängige Ausbildungsförderung

Reform der Lehrkörperstruktur in allen Schulgattungen

Die Thesen des Wissenschaftsministers tragen kaum dazu bei, diesen Zielen näher zu kommen.

Zu den einzelnen Thesen ist zu sagen, bzw. zu fragen:

Ad. 1.1 Was heißt hier „Chancengleichheit“ und wessen „Bedürfnisse“ sind gemeint? Das Faktum, daß Studenten vorzugsweise in der Nähe ihres elterlichen Wohnsitzes studieren, beruht weniger auf Neigung, als auf finanziellem Zwang. Eine familienunabhängige Ausbildungsförderung könnte diesen Zwang abbauen. Bei der selbstverantwortlichen Auswahl des Studienortes durch den Studenten sollten vorwiegend Forschungsschwerpunkte einzelner Hochschulen bzw. Persönlichkeit und Forschungsgebiet des einzelnen Hochschullehrers ausschlaggebend sein.

Ad. 1.2 Die Verkürzung des Studiums kann nicht Selbstzweck sein. Die Länge eines Studiums darf sich nur an gesellschaftspolitisch reflektierten Studienzielen orientieren, wirtschaftliche Rentabilität als Maßstab ist abzulehnen.

Ad. 2.1 Reform und Differenzierung der Studiengänge muß Sache derjenigen sein, die direkt davon betroffen sind: Hochschullehrer, Wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten. Eine Beteiligung der Ministerialbürokratie am Beirat und an den Kommissionen ist allenfalls bei viertelparitätischer Besetzung denkbar.

Ad. 2.2 Es wäre zu fordern, daß über die in der Anlage 1 genannten weitere Fachhochschulen und Forschungsinstitute in die GHS integriert würden. In jeder GHS sollten möglichst viele, auch technische Fachrichtungen vertreten sein, um eine größtmögliche horizontale und vertikale Durchlässigkeit zu gewährleisten.

Ad. 3.2 Aus diesem Abschnitt muß gefolgert werden, daß es dem Ministerium in erster Linie um die Rationalisierung der Verwaltung der Hochschulen geht, während die Umstrukturierung der bestehenden Hochschultypen, die als Abteilungen der IGHS weiter bestehen sollen, zweitrangig erscheint. Die bestehende Chancenungleichheit wird nicht beseitigt, die rigide Kanalisierung der Studiengänge mit ihren Zulassungsbestimmungen bleibt bestehen, Durchlässigkeit wird nicht erreicht, der Zugang zur IGHS nicht erleichtert, die Niveauunterschiede der jetzigen Hochschularten bleiben erhalten.

Es ist deshalb vorrangig, die Änderung des Sekundarbereichs und die Neuordnung der Personalstruktur im Hinblick auf die als Ziel anvisierte IGHS zu fordern. Bis zur vollständigen Realisierung der Reformen in allen Bereichen müssen großzügig Übergangsregelungen geschaffen werden, die die Chancengleichheit garantieren.

Ad. 3.3 Wer für die Aufstellung und Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen zuständig ist, kann erst dann sinnvoll diskutiert werden, wenn die Personalstruktur neu geordnet und die Fachbereichsgliederung der IGHS geregelt ist. Gravierende Eingriffe der Bürokratie in diese Bereiche sind abzulehnen.

Ad. 3.4 Hierzu gilt sinngemäß das schon ad 3.2 Gesagte. Es ist nicht einzusehen, warum die IGHS errichtet werden soll, wenn hinsichtlich der Innenstruktur doch alles auf unabsehbare Zeit beim Alten bleibt. Zu fordern ist ein mutiger, großer Schritt nach vorn, wobei großzügige Übergangsbestimmungen die Überleitung von Bestehenden zum Neuen gewährleisten könnten.

Ad. 3.6 Nicht einzusehen ist, warum die „anderen Personen“ nur Hochschullehrer und Wissenschaftliche Mitarbeiter sein sollen. Zu fordern ist u. a. auch die Beteiligung von bisher im Tertiärbereich unter-privilegierten Bevölkerungsschichten, vor allem Vertreter der Arbeiter, als potentielle Studenten der künftigen IGHS.

Es ist eine Zumutung, dem Gründungssenat nur beratende Funktion, nicht aber das Stimmrecht zuerkennen zu wollen. Was unter „angemessener“ Beteiligung der „Hochschuleinrichtungen und ihrer Gruppen“ zu verstehen ist, müßte in einem demokratischen Meinungsbildungsprozeß entschieden, nicht aber vom Ministerium diktiert werden.

Insgesamt verfolgen die Thesen das Ziel, die Autonomie der Hochschule erheblich einzuschränken, wenn nicht zu beseitigen, und an ihre Stelle die Entscheidungsbefugnis der Ministerialbürokratie zu setzen. Nichts deutet darauf hin, daß die strenge Hierarchie in der Personalstruktur abgebaut und die Demokratisierung innerhalb der IGHS gesichert werden sollen.

Peter-Behrens-Werkkunstschule Düsseldorf

Die Hauptversammlung der Peter-Behrens-Werkkunstschule Düsseldorf begrüßt die Bereitschaft der Werkkunstschule Krefeld zur Zusammenarbeit und erklärt ihrerseits die Absicht zur sofortigen Kooperation.

Aus einer solchen Zusammenarbeit kann nach gründlicher Vorbereitung eine Fusion mit Standort Düsseldorf erwachsen.

Die Hauptversammlung bekundet ihr Interesse, auch mit anderen Instituten eine Abstimmung über Lehrinhalte herbeizuführen.